

2189



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

EU 2007 DE

Ministerpräsidenten  
des Freistaates Sachsen  
Herrn Prof. Dr. Georg Milbradt  
Archivstr. 1  
01097 Dresden

Wolfgang Tiefensee

Bundesminister  
Beauftragter der Bundesregierung  
für die neuen Bundesländer

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-0

FAX 030 2008-1920

E-MAIL [poststelle@bmvbs.bund.de](mailto:poststelle@bmvbs.bund.de)

AZ SW 21 - 67 08 13 - 1  
DATUM Berlin, 11. JUNI 2007

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, *Lieber Prof. Milbradt*

mit Schreiben vom 04.04.2007 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass im Kreis der Bundesresorts eine Prüfung der Frage beabsichtigt ist, ob der Bund aufgrund seiner völkerrechtlichen Bindung berechtigt und gehalten ist einzufordern, dass der Bau der Waldschlösschenbrücke in der bisher vorgesehenen Form nicht mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt finanziert wird.

Diese Frage wird in der Ressortverantwortung meines Ministeriums endgültig zu entscheiden sein, wenn mein Haus auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes die Verwendung der Kompensationsmittel zu prüfen hat, die der Freistaat Sachsen aufgrund der Föderalismusreform dafür erhält, dass die Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ausgelaufen sind.

Ich möchte Sie heute über das bisherige Ergebnis der Prüfung unterrichten, bei der auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29.05.2007 berücksichtigt wurde.



Seite 2 von 3 Die Prüfung hat ergeben, dass die für Bund und Länder geltenden völkerrechtlichen Pflichten bei der Auslegung und Anwendung des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen zu beachten sind, das die Verwendung der Kompensationsmittel regelt. Würde ein Brückenbau im Dresdner Elbtal einen Verstoß gegen die Welterbekonvention bedeuten, könnte dies zu einer zweckwidrigen Verwendung der nach dem Entflechtungsgesetz gewährten Bundesmittel führen. Gegenstand der gesetzlich vorgesehenen nachträglichen Überprüfung der zweckgerechten Verwendung der Kompensationsmittel ist u. a., ob die Verwendung der Mittel mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands aus der Welterbekonvention vereinbar gewesen ist. Sofern festgestellt würde, dass Beträge nicht zweckgerecht verwendet wurden, müssten nach dem Entflechtungsgesetz eine Kürzung der Zuweisung an das jeweilige Land um den fehlverwendeten Betrag und dessen Verteilung auf die anderen Länder erfolgen.

Vor diesem Hintergrund sollte alles getan werden, um auszuschließen, dass der Bau der Waldschlösschenbrücke als Verstoß gegen die Verpflichtungen gewertet werden kann, die sich für Deutschland aus dem Welterbe-Übereinkommen ergeben. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde der Landeshauptstadt Dresden dürfte ein Verstoß gegen den in der Welterbekonvention verankerten Auftrag, das Welterbe zu schützen, „jedenfalls dann“ zu verneinen sein, „wenn zuvor in einem Verhandlungsprozess erfolglos nach einer Kompromisslösung gesucht wurde“. Deshalb bitte ich den Freistaat Sachsen, das Risiko für die nachträgliche Prüfung zur Verwendung der Kompensationsmittel zu vermeiden und darauf hinzuwirken, dass ernsthaft und in einer überzeugend nachweisbaren Weise nach einem Kompromiss für eine auch nach Auffassung der UNESCO welterbe-verträgliche Gestaltung der neuen Elbquerung gesucht wird.



SENES VON 13  
Zugleich erneuere ich mein Angebot, bei der Suche nach einer mit dem Welterbe-Status verträglichen Elbquerung zu helfen, indem der Bund sich bemüht, sich an etwaigen Mehrkosten zu beteiligen. Die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit würde es sehr begrüßen, wenn es zu einer solchen Alternativlösung käme.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Tiefensee